

Anlage 20 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 29.06.2016 und des Gemeinderates am 30.06.2016 über die Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ (Vorlage 2016/091)

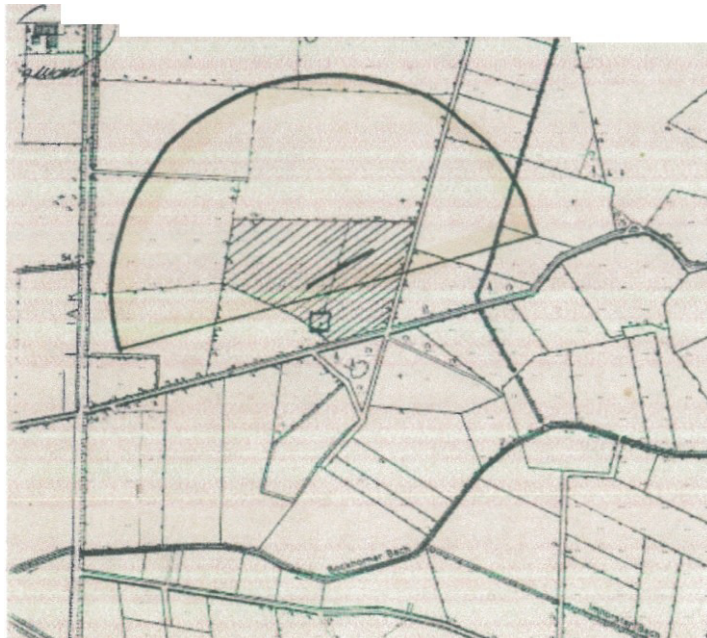
Einwender: H

Stellungnahme vom: 11.11.2014

Anregung:

Der Modellflugverein Ostbevern e.V. hat sich intensiv mit dem Entwurf des Teilflächennutzungsplanes Windenergie beschäftigt und festgestellt, dass mit dem aktuellen Entwurf die Ausübung des Modellfluges stark beeinträchtigt würde. Der Modellflugverein betreibt seit knapp 40 Jahren den Modellflugplatz am Lienener Damm, der auch auf der Karte des Teilflächennutzungsplanes eingetragen ist. Der Flugplatz ist hier nur als Basis des Modellfluges zu sehen, der Flug findet in einem deutlich größeren Luftraum statt.

In diesem Kartenausschnitt sehen Sie den uns zugewiesenen Luftraum



Der Deutsche Modellflieger Verband e.V. empfiehlt für einen sicheren Flugbetrieb einen Abstand von der Mitte der Piste zur nächsten Bebauung von 500 m.

Wenn man dies zugrunde liegt, sieht man, dass der südliche Teil des geplanten Gebietes NO 2 hier kritisch zu betrachten ist. Die nördlichen Gebiete sehen wir von unserer Seite als unkritisch. Sollte es zwischen unseren Modellflugzeugen und den aufgestellten Windkraftanlagen zu Kollisionen kommen, ist zu einem der finanzielle und ideelle Wert unserer Flugzeuge zu beklagen, die Schäden an den Windkraftanlagen können aber durchaus deutlich größer sein.

In den Entwürfen und Schriftstücken zu dem Teilflächennutzungsplan ist unsere Modellflugplatz regelmäßig erwähnt. Er ist auch als Hemmnis erkannt, ein Abstand aber nicht eingetragen worden, was der Empfehlung des Deutschen Modellflieger Verbands widerspricht. Weiterhin wird dieser nicht eingetragene Abstand damit begründet, dass man unseren Modellflugplatz verlegen könnte. Diesem Argument widersprechen wir ebenfalls. Der Modellflugverein Ostbevern e.V. hat in den letzten 40 Jahren mit unseren Nachbarn ein immer freundschaftliches Verhältnis aufgebaut, das von gegenseitiger Rücksichtnahme und Fairness geprägt ist. Wir sind uns bewusst, dass der Modellflug auch einmal als störend empfunden werden kann. Gerade aus diesem Grund glauben wir nicht, dass man auf dem Gemeindegebiet Ostbevern eine Ausweichfläche findet, die nicht zu Problemen führen wird. Vor allem weil die relevanten Flächen nun als Windvorranggebiete ausgewiesen werden sollen, die dann denn Modellflug hier unmöglich machen würden.

Sehr geehrter Herr Annen, liebe Ratsmitglieder, wir hoffen, dass Sie unseren Argumenten folgen können und die Planung in diesen Punkten prüfen und ändern. Sicher sind bei der aktuellen Planung die nötigen Abstände zur sicheren Ausübung des Modellfluges nicht berücksichtigt worden, weil sie nicht bekannt waren. Hier wollen wir mit unserem Schreiben auch aufklären.

Nach unserer Auffassung sollte der südliche Teil des Gebietes NO 2 entfallen und das Gebiet sich nur auf den nördlichen Teil beschränken. Wenn auf diesen Teil nicht verzichtet werden kann, dann sollte eine eventuell zu errichtende Anlage ganz im Norden des kleinen Teilstückes platziert werden.

Wir möchten auch noch betonen, dass wir der sauberen Windenergie sehr positiv gegenüber stehen und konstruktiv an der Planung teilnehmen wollen.

Abwägung:

- *Berücksichtigung eines 500 m Flugradius für Modellflieger im Bereich der Konzentrationszone NO 2, Anregung auf Wegfall der südlichen Teilfläche*

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird nicht gefolgt.

Der Standort des Modellflug-Vereins Ostbevern ist bekannt und wurde auch im Sinne des Bestandsschutzes als weiches Tabukriterium berücksichtigt. Ein 500 m Flugradius, ausgerichtet in nördliche Richtung wurde allerdings bewusst nicht berücksichtigt. Zum einen fehlt die Rechtsgrundlage. Eine Empfehlung des Modellflieger-Verbandes ersetzt diese nicht. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Windenergienutzung, genau wie die Modellfliegerei, faktisch nur im Außenbereich stattfinden kann. Daher handelt es sich hier um privilegierte Nutzungen. Die Nutzung der Windenergie ist allerdings ein öffentlicher Belang zur Erreichung gesetzlich normierten Klimaschutzziele (siehe Klimaschutzgesetz NRW) und der Energiewende (Atomausstieg, CO₂-Reduzierung). Die Belange sind hier gegeneinander abzuwägen. Würde die Planung einer Konzentrationszone für die Windenergienutzung mit einem sofortigen und vollständigen Betriebsstopp auf dem Modellfluggelände verbunden sein, wäre dies sicherlich auch ein gewichtiger privater Belang. Dem ist aber nicht so. Zum einen legt der FNP keine Windkraftanlagen-Standorte im Detail fest. Zum anderen stellt sich die Frage, ob der Modellflugverein seinen Flugkorridor z.B. weiter nach Westen verlegen könnte. Schließlich sind auch Erfahrungen mit anderen Modellflugplätzen in deutlich größerer Windparknähe heranzuziehen. So findet der Modellflugsport in Altenberge praktisch im Windpark Laer-Altenberge in Abstimmung zwischen Verein und Windparkbetreiber statt. Die Windkraftanlagen werden hier als Begrenzungspunkte berücksichtigt.